

betreffend Aberkennung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Tramlinie 8, deutscher Streckenabschnitt

Die einfache und pragmatische Handhabung zum Lösen von Billets und der Gültigkeit von Abonnements im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr (Tram und Bus) sind ein Grundprinzip, um seine Benützung attraktiv und gegenüber dem motorisierten Individualverkehr konkurrenzfähig zu machen.

Mit der vor zwei Jahren getroffenen pragmatischen Lösung, das GA auf der Linie 8 auch auf dem deutschen Streckenabschnitt in beiden Richtungen und das Halbtax in Richtung Deutschland anzuerkennen, wurde das Prinzip einer passagierfreundlichen Lösung umgesetzt. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 14.5252.02 betreffend "Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil" war nicht von einer 2-jährigen Versuchsphase die Rede. Wieso nun ein plötzlicher Gesinnungswandel vollzogen wurde, obwohl der Einbezug von GA und Halbtax-Abo ein Erfolgsmodell ist, ist nicht nachvollziehbar.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftlichen Anfrage wird weiter festgehalten: "Darüber hinaus unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement auch über den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) Anstrengungen zur Optimierung der Tarifkooperation in der grenzüberschreitenden Agglomeration und beteiligt sich an einem vom TEB-Vorstand jüngst ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe" (Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014, S. 2).

Wieso machen nun die BVB und das Bau- und Verkehrsdepartement BVD bei den Bestrebungen, grenzüberschreitende Tarife zu fördern und auszubauen, eine Kehrtwende und zieht an den Grenzen Tarifmauern hoch?

In der Argumentation zur "Standardisierung" der grenzüberschreitenden Tarife (gemeinsame Medienmitteilung der BVB und des BVD vom 14. Juli 2016) bemerken BVB und BVD, dass von vielen Passagieren nicht verstanden werde, wieso nur beim Tram 8 die nationalen Abonnemente gelten, nicht aber bei anderen grenzüberschreitenden öV-Linien. Anstatt das Erfolgsmodell des Tram 8 nach Weil auch auf andere wichtige grenzüberschreitende Angebote wie der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen, die Buslinie 55 nach Haltingen/Kandern und zukünftig die Tramverlängerung 3 nach St-Louis auszudehnen, krebsen BVB und das BVD unter dem Vorwand hoher Abgeltungskosten zurück. Das ist unverständlich, denn die Verunsicherung und Verärgerung der Kundschaft ist gross, denn das Lösen grenzüberschreitender Anschlussbillets ist kompliziert und grenzt schon an Fachwissen. Um den ÖV grenzüberschreitend attraktiv zu machen, braucht es eine Vorwärtsstrategie und kein Zurück ins Zeitalter der Einzelbillette. Was andernorts funktioniert, muss auch in der trinationalen Agglomeration Basel selbstverständlich werden. Abgesehen von der Fahrt mit dem Tram 10 via dem französischen Leymen nach Rodersdorf wurden in den letzten Jahren neue Destinationen im Ausland (Mals, Bormio, Landeck, Pontarlier, Feldkirch, Region Schaffhausen) zu den schon länger bestehenden (Tirano, Centovalli, Luino, Chiavenna) in den Gültigkeitsbereich des GA übernommen. Grenzübergreifende Tramlinien gibt es auch zwischen dem Grossraum Strassbourg (F) und Kehl (D) sowie Saarbrücken (D) und Saarguemines (F). Bei beiden Verbindungen gilt das Billett auf der gesamten Strecke und kostet in beide Richtungen das Gleiche.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf welcher Regelung können BVB und BVD Basel-Stadt die Gültigkeit von GA und Halbtax-Abo auf einer Teilstrecke des Tarifverbund Nordwestschweiz TNW aberkennen?
2. Wieso wird neu von einer "zweijährigen Versuchsphase" gesprochen (Medienmitteilung BVB/BVD vom 14. Juli 2016), obwohl im Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014 davon keine Rede ist?
3. Wie hoch sind die Abgeltungen für GA, Halbtax und GA-Tageskarten, die BS bzw. der TNW an den Regionalverbund Lörrach RVL in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bezahlten bzw. bezahlen werden?
4. In welchem Verhältnis zu den Einnahmen (inkl. Werbung) stehen diese Abgeltungen?
5. Nach welchen Kriterien und Berechnungsgrundlagen wurden die Abgeltungen erhoben?
6. Welcher "markant niedrigere" GA-Anteil wurde im Voraus für die Tramverlängerung nach Weil angenommen?
7. Wenn die GA- und Halbtax-Nutzung auf bestimmten Linien signifikant höher ist, dann ist auch die Abgeltung über den VöV an die BVB höher. Wie hoch ist dieser Mehrertrag, Basis vor Inbetriebnahme der Linie 8 nach Weil?
8. Die GA-Besitzer und GA-Besitzerinnen in der Region haben dieses Abo gewählt im Wissen, dass dies gleichzeitig ein U-Abo ist. Wie will nun die Regierung den GA-Besitzern klar machen, dass das ins GA eingeschlossene U-Abo nicht die gleiche Gültigkeit hat wie ein separates gelöstes U-Abo?
9. Wie will die Regierung Besitzern mit GA, in das ein U-Abo eingeschlossen ist, erklären, dass nach Weil nun Billette in der Höhe von ca. CHF 5.30 gelöst werden müssen, während ein reiner U-Abo-Besitzer ohne Zusatzbillets fahren kann?
10. Wie hoch sind die Abgeltungen, die BS bzw. der TNW für U-Abos an den RVL bezahlen müssen?
11. Wie haben sich die Passagierzahlen und wie hat sich der Kostendeckungsgrad auf der Tramlinie 8, insbesondere im Abschnitt Kleinhüningen – Weil am Rhein Endstation seit der Eröffnung, entwickelt? Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Tarifarten (Einzelbillette, U-Abo, GA, Halbtax, Tageskarten, Anschlussbillette usw.).
12. Ist die Regierung bereit, diese "Strafaktion" gegen die treuen ÖV-Kunden, nämlich GA-Besitzer, Halbtax-Besitzer und SBB-Tageskarten-Inhaber, rückgängig zu machen bzw. solange aufzuschieben bis für die

Linie 3 nach St. Louis eine klare Regelung besteht?

13. Neu soll stadtauswärts die Kleinhüningeranlage, stadteinwärts Weil am Rhein Grenze die Tarifgrenze sein. Beim Bus 38 liegt die Tarifgrenze in Deutschland Grenzacher Horn und bei der Linie 55 in Deutschland Otterbach Zoll. Wieso wird die Tarifgrenze nicht konsequenterweise auch nach Deutschland zur Haltestelle Dreiländerbrücke gelegt?
14. Stimmt es, dass auf der künftigen Tramlinie 3, Park and Ride-Pendler von St. Louis Bahnhof nach Basel von vergünstigten Tarifen profitieren sollen? Wie lässt sich dies mit der geplanten Aberkennung von GA, Halbtax auf der Linie 3 vereinbaren?
15. Basel-Stadt zahlt auf der Buslinie 38 das volle Liniendefizit bis Sparkasse Grenzach. Wieso gelten dann auf diesem Abschnitt nicht auch das U-Abo, GA, Halbtax und entsprechende Fahrkarten?

Jörg Vitelli